

4. Der Domhof und das römische Forum in Köln.

Alle freien Plätze Kölns, den Domhof allein ausgenommen, sind entweder spätern Ursprungs oder diesem Zwecke zeitweise entfremdet worden. Der Neumarkt, der seit siebenzig Jahren Zeuge der mächtigsten Zeitbewegungen sein sollte, ward erst kurz vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts aus einem Viehmarkte zum Paradeplatz, nachdem er lange Zeit vorher als Garten- und Weinland benutzt worden war. Schon sein Name, den wir bereits in einer Urkunde des Jahres 1234 finden, deutet auf neuern Ursprung; aber auch der Altemarkt ist verhältnissmässig jung, da er sammt dem Heumarkte in der Mitte des zehnten Jahrhunderts noch nicht zur Stadt gehörte, sondern an der Stelle beider der Rhein eine Insel bildete, worauf das Martinskloster und eine kleine Niederlassung sich befanden. Der jetzige Appellhofsplatz mag zur Römerzeit wenigstens zum Theil allgemein zugänglich gewesen sein (Spuren eines Circus hat man hier aufgefunden)¹⁾, aber schon im dreizehnten Jahrhundert und wohl schon früher lag hier das Mariengartenkloster.

1) Wallraf bemerkt in den »Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln« (1818), im Weingarten des Herrn Fürth sei »das sehr vertiefte und ausgebreitete Amphitheatrum oder der Fechtplatz der Römischen Krieger« gewesen. »Fast zehn Jahre lang hat man noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts allen Bauschutt und Unrath dahin gebracht, um diese Amphitheatralvertiefung zu füllen.« De Noël berichtet im Beiblatt der Kölnischen Zeitung 1829 Nr. 15: »Eine amphitheatralische Vertiefung sah man in den Gärten der Häuser Nr. 21. 35. 37 auf der Burgmauer bis zur Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Der Eigenthümer des Gartens Nr. 35 liess denselben noch in unserm Jahrhundert ausfüllen.« Ein in einem römischen Halbthurme auf der Burgmauer entdeckter Altar ward von einem Centurio der Diana geweiht; *idemque vivarium saepsit*, heisst es auf der Inschrift.

Die erste Erwähnung des Domhofes ist bisher allgemein übersehen worden, da man die beiden hierauf bezüglichen Stellen nicht beachtet oder falsch verstanden hat. Der Siegburger Mönch, der im Jahre 1105, meist nach den Mittheilungen des Abtes Reginhard, das Leben Annos niederschrieb, berichtet von der Bestattung des Heiligen²⁾: *Die nondum plene illucescente clerus totius Coloniae cum crucibus adveniens in curiam regiam cum innumera urbani et suburbani populi frequentia aedes episcopales circumsteterunt, excepturi non ut mortuum, sed tanquam vivum ad aliqua magnae felicitatis gaudia triumphaliter procedentem. Tunc humeros oneri sacratissimo subiicientibus personis venerabilibus clericorum et monachorum cum pianctu et eiulatu sequentium ministrorum ad stantes fores cum episcopo Mindonensi clericorum catervas deportatus est, duobus cum baculo crucisque suae vexillo praecedentibus.* Die Geistlichkeit blieb also vor dem erzbischöflichen Palaste (*aedes episcopales*) stehen, in welchen blos diejenigen sich begaben, welche den Sarg tragen sollten. Der Platz, worauf sie die Leiche feierlich empfing, heisst *curia regia*; dieser ist aber eben der Domhof. Bedürfte es einer Bestätigung dieser Auffassung, eine weiter folgende Stelle³⁾ würde jeden noch möglichen Zweifel heben. Die Leiche wird in den Dom getragen. Beim Herausragen heisst es: *Viri devotione pariter et moerore pleni, ad sacri corporis feretrum humillime cervices inclinantes tanquam verae divinae propitiationis arcam illud cum lacrimis et mugitu cordis in humeros exceperunt, pedibus ad portam directis, quae, versus meridiem respiciens, ituris ad sanctum Martinum per curtem regiam transitum praestat.* Es soll hier das südliche Thor des alten Domes bezeichnet werden; die *curtis regia*, über welche man gehen muss, wenn man aus dem Dome den kürzesten Weg nach der Martinsabtei einschlagen will, kann nur der Domhof sein⁴⁾.

2) III, 16. Pertz Monum. Germ. XIII, 503.

3) Dasselbst. Pertz 505.

4) Ennen »Geschichte der Stadt Köln« I, 406 kennt nur die letztere Stelle, die im Register des betreffenden Bandes von Pertz, mit zufälliger Uebergangung der andern, unter *Colonia* angeführt wird. Er nimmt *curtis* im gewöhnlichsten Sinne, so dass *curtis regia* »der von Karl dem Grossen dem Erzbischof Hildebold geschenkte kölnische Königshof« sein soll. Die Worte lassen keinen Zweifel, dass hier von einem freien Platze, nicht von einem Gebäude die Rede ist, worein man aus dem Dom getreten, wenn man nach Martin habe kommen wollen. Dass die Schenkung eines Königspalastes an Hildebold leere Fabeli der allerspätesten

Vierundsechzig Jahre später wird die *curia* oder *curtis regia* als *curia episcopalis* bezeichnet. Auch diesen Ausdruck hat bisher Niemand auf den Domhof bezogen. In dem freilich angefochtenen Schiedsspruche des Erzbischofs Philipp vom Jahre 1169 heisst es⁵⁾: *Quod dictus Burgravius et Advocatus questum iudicii, quod situm est in curia nostra episcopali, equaliter dividere debent, excepto questu Wizehtdinc et hereditatum, quod specialiter ad Burgravium et suos successores spectare dinoscitur.* Unter der *curia* hier den erzbischöflichen Palast zu verstehen geht, abgesehen davon, dass dieser immer *palatium* oder *aula* heisst, schon deshalb nicht an, weil in diesem nur das geistliche Gericht sich befand, während es sich hier vom weltlichen Gerichtshofe handelt, worein der Burggraf und der Vogt sich theilten⁶⁾. Ebenso wenig kann man hier *curia* vom weltlichen Gerichte im Gegensatze zum geistlichen nehmen, wie es vielfach steht, auch wohl im Ausdrucke *in curia appellare*⁷⁾; denn *episcopalis* wäre dann ein unnöthiger und zugleich unrichtiger Ausdruck. So wenig Philipp den Burggrafen als *seinen* Burggrafen zu bezeichnen wagt (er nennt ihn immer *Burgravius Coloniensis*, den Vogt aber *Advocatus noster Coloniensis*), so wenig konnte er das hohe weltliche Gericht geradezu als ein bischöfliches in Anspruch nehmen. Freilich ward der Burggraf vom Erzbischofe ernannt, aber das von diesem ihm ertheilte Lehen war ein Reichslehen; der Burggraf hatte den Gerichtsban zugleich mit dem Erzbischofe vom Reiche, wie es in demselben Schiedsspruche

Zeit sei, habe ich früher bemerkt. Ennen hält es freilich I, 194 für unzweifelhaft, dass man von der Königsburg Karls des Grossen der »vom Clarenthurm längs der Römermauer nach dem Rheine führenden Strasse« den Namen *Burgmauer* gegeben. Aber eigentlich heisst nicht die Strasse *Burgmauer*, sondern die alte Römermauer, und man hat längst den Namen richtig »Stadtmauer« erklärt. *Burgum* heisst bekanntlich *Stadt*, woher auch die nach der alten Stadt führende Severinstrasse früher *Burgstrasse* hiess. Nach Fahne »Untersuchungen auf dem Gebiete der Rheinischen und Westphälischen Geschichte« I, 1, 53 nannte man so auch die Römermauer in der Trankgasse. Von *burgum* hat ja auch der *Burggraf* seinen Namen, dessen von Ennen für möglich gehaltene Ableitung von *bur* Lambert »die Entwicklung der deutschen Stadtverfassungen« II, 162 mit Recht als völlig ungenügend bezeichnet hat.

5) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Herausgegeben von Ennen und Eckertz I, 556. 7.

6) Dasselbst I, 560.

7) Im Schiedsspruche vom Jahre 1258, daselbst II, 384, 40. 41.

heisst⁸⁾. *Curia* bezeichnet hier den Ort, wo das Gericht stattfindet, und durch *iudicium, quod situm est in curia nostra episcopali*, wird das Gericht auf dem Domhof von allen vorstädtischen Gerichten unterschieden.

Fragt man, wie es komme, dass Erzbischof Philipp denselben Platz, den wir im Jahre 1105 als *curia* oder *curtis regia* bezeichnet finden, geradezu *curia nostra episcopalis* nennt, so dürfen wir nicht unbeachtet lassen, dass gerade in die Zwischenzeit, ein paar Jahre vorher, der Bau des neuen erzbischöflichen Palastes auf der dem frühern Palaste entgegengesetzten Seite des Domhofes durch Reinald von Dassel erfolgte⁹⁾. Wie hat man sich diese Veränderung, dieses Ueberspringen zur entgegengesetzten Seite zu denken? Sollte nicht Kaiser Friedrich, der so viele Schenkungen an Reinald machte, auch den Domhof dem Erzbischofe übergeben haben und dieser in Folge der Schenkung zum Aufbaue des neuen Palastes bestimmt worden sein, oder sich zu diesem Zwecke den Domhof erbeten haben? Er ahnte gewiss, welchen Aufschwung Köln durch den heiligen Schatz der Dreikönige gewinnen und wie sich besonders am Dome ein viel grösseres Leben entfalten werde, wonach der Besitz dieses Platzes auch sehr einträglich sein müsse. Wie bei der vom Kaiser bewilligten Aufhebung des Spolienrechtes¹⁰⁾, so hatte Reinald auch hierbei wohl weniger seinen eigenen Vortheil als den der Nachfolger im Sinne. Dafür, dass der Domhof früher dem Erzbischofe gehört habe, findet sich durchaus kein Beweis; für das Gegentheil dürfte eher der Umstand zeugen, dass der Domhof und selbst der alte erzbischöfliche Palast zur Laurenzpfarre gehörten. Wenn dieses noch geraume Zeit fort dauerte, erst viel später ein Schrein der Hachte sich bildete, so ist dies weniger auffallend als dass der Domhof, hätte er ursprünglich dem Erzbischofe gehört, nicht selbständig hervorgetreten wäre. Dass derselbe Platz, der 1105 den Namen *curia regia* führt, 1169 vom Erzbischofe mit sichtlichem Wohlbehagen

8) Die Worte: (*Burgravius*) *una nobiscum bannum iudicii ab imperio tenet*, können unmöglich heissen, was Ennen (Geschichte der Stadt Köln I, 552) sie sagen lässt, der Burggraf habe den Gerichtsban »vom Erzbischof und vom Reich zugleich«. Vgl. gleich darauf: *In quo banno talis est vis, quod sicut et nos, proscribere poterit*, und darauf: *Quod neque nos neque successores nostri neque Burgravius neque successores sui ipsos ad alicuius instantiam ratione dicti banni poterimus extra civitatem Coloniensem ad iudicium evocare.*

9) Floss Dreikönigenbuch S. 94.

10) Ficker Reinald von Dassel S. 95 f.

curia nostra episcopalis genannt wird, scheint entschieden auf eine mittlerweile eingetretene Erwerbung desselben hinzudeuten. Neben *curia regia* mag man auch schon früher das einfache *curia* gebraucht haben, wie es später regelmässig der Fall. Das einfache *curia* steht vom Domhofs schon in einer Urkunde von 1135, wo es heisst: *In curia Colonie ante sedem iudicalem*¹¹⁾. 1238 bezeichnet Erzbischof Heinrich das sogenannte *antiquum palatium* als *domus super curiam*¹²⁾, und so finden wir später *domus sita in curia Coloniensi* oder *in curia apud ecclesiam maiorem*¹³⁾. Auch die Johanniskirche neben dem Palaste des Erzbischofes hat nicht von diesem, sondern vom Domhofs den Namen *ecclesia s. Joannis in curia*. Wenn es in einer Schreins eingetragen der Laurenzpfarre heisst *proprietatem hereditatis suae in curia entis*, so hat man hier irrig *curia entis* verbunden, als sollte es den Domhof als *Dinghof* bezeichnen; *entis* gehört offenbar zu *hereditatis*. Die deutsche Bezeichnung *uppe theme houe* findet sich gleichfalls in Schreinsurkunden. Der Name *Domhof* ist später, doch lesen wir bereits in einer Beschreibung des Einritts von Kurfürst Hermann von Hessen (1488)¹⁴⁾: »Hielten die Burgermeistere und die andere Herrn dess Raits mit den Burgeren ront um den Dom Houe.« In der von Fahne¹⁵⁾ mitgetheilten Karte der erbvogteilichen Häuser auf dem Domhofs finden wir die Bezeichnung *Domplatz*.

Woher aber stammt der Name des Domhofes *curia* oder *curtis regia*? Man könnte zunächst an einen Königspalast denken, der hier gestanden habe. Aber war auch zur fränkischen Zeit in Köln ein Palast vorhanden, dass dieser auf dem Domhofs gelegen, ist durch nichts zu erweisen, vielmehr spricht die Vermuthung eher dafür, dass er sich auf der Stelle des jetzigen Rathhausplatzes befunden, auf dem dortigen Prätorium sich erhoben habe oder das alte Prätorium dazu verwandt worden sei¹⁶⁾. Die beiden auf dem Domhofs östlich vom

11) Bei Lacomblet I, 323. Dass Ennen »Geschichte der Stadt Köln« I, 581 die Angabe zweier Urkunden in einander werfe und die Zahlangaben falsch seien, bemerkt schon Walter »das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln« S. 320, der aber so wenig wie Ennen erkennt, dass *curia* hier den Domhof bezeichnet.

12) Bei Lacomblet II, 226. Im Abdrucke bei Ennen II, 173 ist von den beiden sich widersprechenden Zahlen nicht 1238, wie Walter 321 meint, sondern 1237 irrig.

13) Dasselbst II, 464. 534.

14) *Securis ad radicem posita* 220.

15) A. a. O., wo man S. 118 vergleiche.

16) Vgl. Jahrb. XL, 114. XLI, 60 ff.

heutigen Hotel Metz gelegenen Häuser führten freilich die Namen *grosser* und *kleiner Palast*, aber solche Bezeichnungen sind oft rein willkürlich, wie ein Haus in der Schildergasse *nova aula* benannt war¹⁷⁾, andere den Namen des alten Domes führten¹⁸⁾; oft deuten sie auf etwas in der nächsten Nachbarschaft befindliches hin, wie ein Haus in der Nähe des blauen Steines auf dem Domhof *Blaustein* hiess¹⁹⁾. Dass Karl der Grosse und seine Nachfolger einen Palast in Köln besessen, kann gar nicht erwiesen werden; denn führen auch zu Köln gegebene Erlasse von Ludwig dem Deutschen und Otto I. die Unterschrift *in palatio nostro*, so folgt daraus mit nichten, dass diese Kaiser hier einen eigenen Palast besaßen. Wo der König abstieg, war sein Palatium, seine Pfalz. Karl der Grosse und seine Nachfolger hatten in Rom keinen Palast, obgleich sich dort ein eigener Hofstaat der römischen Kaiser findet und sie ihre Erlasse aus ihrem *palatium* gaben; bis auf Otto III. wohnten sie am St. Peter oder im Lateran²⁰⁾. So konnten auch die Könige zu Köln beim Erzbischofe, beim Burggrafen, bei einem hervorragenden Geistlichen oder bei einem der vornehmen Geschlechter absteigen, und doch ihre Erlasse aus ihrer Pfalz geben. Manche Könige hielten sich zuweilen in Köln auf, wie Otto I. mit seiner Familie Pfingsten 965 bei seinem Bruder Bruno zubrachte, Heinrich III. mit Papst Leo das Fest der beiden Apostelfürsten 1049 zu Köln feierte, 1051 sein Söhnchen, den nachmaligen Heinrich IV., der später mehrfach nach Köln kam, in der Domkirche taufen liess. Daraus, dass Richard am 27. Mai 1257 von dem Falle spricht, dass er in seinem palatium in Köln zu Gericht sitze²¹⁾, folgt keineswegs, dass sich damals ein eigener Königspalast hier befunden. Das Gegentheil möchte man eher daraus schliessen, dass mehr als zwanzig Jahre vorher die königliche Braut Isabella von England bei ihrem mehrwöchentlichen Aufenthalte zu Köln in der Probstei von St. Gereon verweilte²²⁾. Von Albert sind zwei Urkunden aus dem Okt. 1302 datirt »in unserm her bi Kolen«, *in castris prope Coloniam*²³⁾; die Unterschrift einer dritten lautet: *acta sunt haec in palatio archiepiscopi in civitate Coloniensi con-*

17) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, 130.

18) Vgl. Jahrb. XL, 99.

19) Auf der von Fahne mitgetheilten Karte und in Urkunden von 1659.

20) Gregorovius »Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter« III, 480 f.

21) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, 370.

22) Böhmers Regesten S. 181. Pertz XVII, 844.

23) Lacomblet I, 14. 16.

stituto. Wenn Ennen meint²⁴⁾, Albrecht nenne denselben Palast *palatium archiepiscopi*, den Richard als *palatium nostrum* bezeichne, so wäre dies nur dann möglich, wenn auch schon zu Richards Zeit kein eigener Königspalast in Köln bestanden; aber auch unter dieser Annahme kann von demselben Palast — und auch die *curtis regia* soll denselben Ort bezeichnen! — nicht die Rede sein, da Albrecht den bestimmten Palast bezeichnet, Richard im allgemeinen von seiner Pfalz zu Köln spricht.

Freilich kann nicht sicher bewiesen werden, dass unter Karl und seinen Nachfolgern sich kein Königspalast in Köln befunden, ja man könnte annehmen, derselbe habe ursprünglich östlich vom Dome gestanden, wo die Nachgrabungen des Herrn Dombaumeister Voigtel bedeutende Reste starker Mauern eines Gebäudes fränkischer Zeit ergeben haben; aber selbst bei dieser Annahme würde sich daraus für den Namen des Domhofs *curia regia* nichts ergeben; denn wir müssten in diesem Falle uns schon den *ältesten* bischöflichen Palast auf dem Domhofe denken, wo er zu Annos Zeit stand, wobei es unbegreiflich bliebe, dass der Platz nicht von dem darauf stehenden erzbischöflichen, sondern von dem seitwärts höher gelegenen königlichen Palaste seinen Namen erhalten haben sollte.

Stellen sich so der Herleitung der Bezeichnung *curia* oder *curtis regia* von einem Königspalaste bedeutende Bedenken entgegen, so könnte man meinen, der Name beziehe sich auf die Versammlungen, welche hier im Namen des Königs gehalten wurden, da ja die Könige auch nach Köln Versammlungen beriefen. Aber von so seltenen Fällen den Namen des Platzes herzuleiten bleibt immer sehr misslich, und es kann ein solcher Versuch um so weniger auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen, ergibt sich eine andere, auf dauernde Benutzung sich stützende Herleitung. Nun ist *curia* (und dasselbe gilt auch von *curtis*²⁵⁾) stehend vom weltlichen Gerichtshofe. Befand sich auf dem Platze der königliche Gerichtshof, die *curia regia*, so konnte davon der ganze Platz *curia regia* genannt werden. Wir wollen für diesen Gebrauch nicht auf die Bezeichnung Aachens als *prima regum curia* hinweisen²⁶⁾, aber wenn die Strasse an der Burgmauer davon *Burgmauer*, wenn andere Strassen *Altemauer*, *Altergraben*, *Mühlenbach* oder von einem

24) Geschichte der Stadt Köln I, 406,

25) So steht *curtis regia* bei Pertz VI, 827.

26) Vgl. Waitz deutsche Verfassungsgeschichte III, 218.

in ihnen gelegenen Haus, wie *unter Fethenhennen*, genannt werden, so konnte auch der Platz, auf welchem der Gerichtshof sich befand, sehr wohl geradezu diesen Namen führen.

Bis zur Ankunft der Franzosen hatte sich das hohe weltliche Gericht auf dem Domhofs erhalten; das zum Sitzungssaale benutzte, westlich neben der St. Johanniskirche, östlich von den südlichen Eingängen zum Dome gelegene Haus wurde erst vor vierzig Jahren niedergerissen. Aber dieses war ein jüngeres Gebäude. Nach Fahne²⁷⁾ war es kurz vor dem Jahre 1553 erbaut und gemiethet worden. Des frühern Gebäudes wird in der Beschreibung des Einrittes von Kurfürst Hermann im Jahre 1488 gedacht²⁸⁾. Dort heisst es, Seine Gnaden seien nach der Hochmesse durch die Thüre, wo die Findlinge liegen, aus dem Dome gegangen. »Traten da heraff an dat Hohe Gericht, allda stunden die Scheffen und hiessen Se. Gnaden willkomen sin, und erboden sich zu denselven Sr. Gnaden, und do vort an trat myn Herr mit den anderen Fürsten und mit synem Capittel, Prälaten und Edlen synes Stiftts uff an dat Gericht stain, da der Greve zo sitzen plegt, nehmende allda Possessie van dem Gericht.« Erst als der Erzbischof »sust eine Wyle ahn dem Gericht (auf dem Richterstuhle) gesessen hatte, und Sr. Gnaden Capittels Herrn by ime (auf der Schöffensbank)«, nahm er auch vom geistlichen Hofgerichte, dem Officialate, Besitz. »Gingen sine Gnaden von dannen in dess Officials Huyss, dat man jetzt nennet mynes gnedigen Herrn von Münsters Hoff, sitzen, und die drey (?) Herren uff den Steinen Stoill, der da in dem Bogen steit.«²⁹⁾ Aus dem Officialshause ging der Erzbischof »heraff over den Doimhoff biss vür den Saal (den neuen erzbischöflichen Palast)«³⁰⁾. Das hier Officialshaus genannte Gebäude war der alte erzbischöfliche Palast, der in den dem zwölften Jahrhundert angehörenden *Jura Ministerialium beati Petri*³¹⁾ *vetus domus Archiepiscopi ante capellam beati Joannis* heisst; dort nämlich soll der Kanzler (capellarius) *proximo die post festum sancti Petri in lapidea cathedra ibidem sita residere* und die

27) A. a. O. 119.

28) Securis 220.

29) In dem von Seiten der Stadt aufgestellten Programm jenes Einrittes (daselbst 219) heisst es, der Erzbischof gehe aus dem Dome »durch dat Hehe-Gericht in Sanct Dionisius Capell alda setzen, end die Doim-Herrn auff den Steinen Stoill.« Die Dionysiuskapelle befand sich über der Johanniskapelle.

30) Securis 220.

31) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, 173.

Synode halten. Auf ihn bezieht sich auch die Schenkung des Erzbischofs Heinrich an das Domstift von 1238³²⁾. Dort heisst es: *Noverit universitas vestra, quod nos considerato defectu domorum, qui est in clauastro maioris ecclesie nostre Coloniensis, domum super curiam contiguam capellae s. Johannis, quam Herimannus, frater advocati Coloniensis, inhabitat, que antiquum palatium nuncupatur, — dedimus ecclesie prelybate, ita ut domus claustralis perpetuo habeatur, reservata nobis predicta capella et sede archiepiscopali sita ante eandem, ut ad ea in sollempnitatibus nobis et successoribus nostris aditus pateat, sicut est hactenus observatum.* Als Officialhaus wurde also dieser alte Palast schon damals nicht mehr gebraucht. Ein Jahr darauf gibt der erwählte Erzbischof Conrad das Haus zur Hälfte an die Gebrüder von Wickerath und Lothar von Covern, Canonichen des Domstiftes, und erstere übertragen 1247 wieder die Hälfte des Hauses, *que dicitur vetus palatium*, dem Domstifte³³⁾. Schon 1357 erscheint dieses Haus im Schrein als *Hof Gennepe*³⁴⁾. Lacomblet irrte gar sehr in Betreff der Lage des *antiquum* oder *vetus palatium*, das man zur Raumgewinnung für den neuen Dombau habe niederreißen lassen³⁵⁾, von welcher Meinung er sich auch durch Boisserées sachkundige Belehrung³⁶⁾ nicht hat abbringen lassen³⁷⁾. Schon das blosser *super curiam* widerlegt diese Meinung, da *curia* eben nur den Domhof bezeichnet^{37a)}. Wunderlich verwechselt Walter 320 f. das Officialgericht mit dem hohen Gerichte.

Die älteste sichere Erwähnung des Gerichtes auf dem Domhofs gibt die Urkunde vom Jahre 1135 bei Lacomblet, wo es heisst: *In curia Colonia ante sedem iudicalem.* An welcher Stelle des Domhofes (*curia*) sich damals der Gerichtssitz (*sedes iudicialis*) befunden, lässt sich nicht bestimmt sagen, vielleicht etwas südlich vom alten erzbischöflichen Palaste, so dass er erst später, als das alte Gebäude zerfiel, in gleiche Reihe mit dem Palaste rückte. In jenem ältern

32) Lacomblet II, 226.

33) Daselbst 244.

34) Fahne a. a. O. 120.

35) Urkundenbuch II, XVIII.

36) Jahrb. XII, 132 ff.

37) Vgl. Jahrb. XXXVII, 66 f.

37a) So heisst es auch in dem aus dem dreizehnten Jahrhundert stammenden »Calendarium der Dom-Custodie« (Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, 600): *Angulum, qui respicit versus curiam palatium.*

Gebäude sass auch wohl Heinrich IV. im Jahre 1074 zu Gericht, wie Lambert von Hersfeld berichtet³⁸). Dagegen hielt König Konrad im Jahre 1151 zu Köln einen förmlichen Hof, auf welchem alle von den frühern Erzbischöfen geschehenen Veräusserungen bischöflicher Tafelgüter für ungültig erklärt wurden. König Friedrich bestätigte diesen Urtheilsspruch zwei Jahre später in einer zu Worms ausgestellten Urkunde³⁹), worin es heisst, es sei also zu Köln in Gegenwart des Königs von unzähligen Fürsten und dem ganzen Hofe (*curia*) geurtheilt worden, der König habe auf einem zahlreichen Hofe (*in celebri curia*) zu Köln ein Urtheil von den vornehmsten Reichsfürsten gefordert, und dieselben Fürsten und der ganze königliche Hof (*tota regia curia*) hätten so geurtheilt. Diesen Hoftag werden wir uns auch öffentlich, und wo anders als auf dem Domhofe? zu denken haben. Auf dem Domhofe fanden wohl auch die gerichtlichen Zweikämpfe statt, deren erste Erwähnung ich in dem oft genannten Schiedsspruche von 1169 finde. *Si ad hoc (in iudicio sanguinis) deventum fuerit, quod forte pugna fieri debet, heisst es hier, idem Burgravius pugnam absque Advocato nostro ratione banni sui iudicabit, et eques in circulo, quod warf dicitur, incedere debet ad custodiendum circulum et ad resistendum pressure populi, ne pugnantibus impediatur.* Der sogenannte *Kamphof*, der nach Clasen in einer Schreinsurkunde vom Jahre 1356 vorkommt, später *Kamperhof*, an der Stelle des jetzigen Hotel Metz, soll damit in Verbindung stehen.

Weiter hinauf führt uns der im Jahre 1105 schon geläufige Name *curia regia*, aus welchem wir schliessen dürfen, dass schon längst auf dem Domhofe das weltliche Gericht bestand. Ein Wechsel der Oertlichkeit unter den sächsischen oder unter den karolingischen Herrschern ist kaum anzunehmen; diese führten ja die unter den Franken entstandenen Verhältnisse, freilich unter vielfachen Störungen, weiter oder

38) Pertz VII, 216: Ibidem (Coloniae) postero die (rex) ad iudicandum populo adsedit.

39) Bei Seibertz »Urkundenbuch des Herzogthums Westphalen« Nro. 52, Lacomblet Nro. 376. Wenn Ennen »Geschichte der Stadt Köln« I, 383 bemerkt, der Bischof sei »als Erbe des alten Kölner Fiscalgutes und Palatiums (?) verpflichtet gewesen, den königlichen Hof, wenn er namentlich bei hohen Festen sich in Köln aufgehalten, in seinen Palast aufzunehmen und zu verpflegen«, so ist dies nicht allein eine ganz aus der Luft gegriffene Behauptung, sondern Ennen vergisst auch, dass nach seiner eigenen Behauptung der König einen eigenen Palast in Köln besessen haben soll.

liessen ihnen ihren ruhigen Entwicklungsgang, da die Stärkung derselben ihrer eigenen Herrschaft Kraft und Gedeihen gab. Aber auch die Franken hielten sich an das von den Römern Ueberkommene fest, das sie nur mit ihrem Wesen zu erfüllen suchten. Wie sie an römische Bildung und Kunst sich anlehnten, so war auch der Römer staatliches Leben ihnen keineswegs fremd oder gar widerwärtig, sondern auch hier suchten sie der vorhandenen Formen sich zu bemächtigen und sie in ihrem Sinne frei umzugestalten. Eine Veranlassung zur Aenderung der Gerichtsstätte ist nicht abzusehen, und so möchten wir es als an sich höchst wahrscheinlich aussprechen, dass, wie die bischöfliche Kirche sich auf der Hauptstätte des heidnischen Gottesdienstes erhob, so auch das Gericht des fränkischen Kölns zur Römerzeit auf derselben Stelle zu suchen, dass der Domhof das römische Forum gewesen.

Belehrend ist es in dieser Beziehung Köln mit Rom zu vergleichen. Wenn das römische Capitol von Constantin nicht dem begünstigten Christenthum überwiesen wurde, so erklärt sich dies einfach daraus, dass es als Mittelpunkt des ganzen römischen Weltreiches galt, dass seine hohe politische Bedeutung durch eine völlige Umgestaltung geschwunden wäre, und Constantin nicht so weit gehn durfte, die Wurzeln römischen Lebens durch seinen Umsturz zu verletzen⁴⁰⁾. Dagegen gab er dem Statthalter Christi eine seiner würdige Wohnung und liess ihn daselbst eine Kirche erbauen, die jedoch trotz aller reichen Zuwendungen und ihrer kostbaren Ausschmückung bald durch die Peterskirche in Schatten gestellt wurde, welche sich auf der Stelle des Circus erhob, wo so viele Blutzengen ihren Glauben durch einen schrecklichen Tod besiegelt hatten, neben einem Tempel der Cybele, dieser fanatisch verehrten widerlichen Göttermutter. Wie das Capitol, so erhielt sich auch das Forum noch lange in altem Ansehen und frischem Leben. Als der Gothenkönig Theodorich im Jahre 500 zu Rom einzog, begab er sich zur Curia, dem Senatus, von wo aus er eine Ansprache an das auf dem Forum versammelte Volk hielt⁴¹⁾. Das Forum war

40) Gregorovius meint IV, 445 f.: »Dass man den Haupttempel Roms nicht schon frühe in eine Basilica verwandelte, mag der patriotische Widerstand der letzten Senatoren, der Abscheu der Geistlichkeit vor dem Mittelpunkte des römischen Heidenthums und das Eigenthumsrecht der byzantinischen Kaiser zugleich erklären.« Der letzte Grund gilt höchstens von der spätern Zeit, der zweite ist unwahr, da man es gerade umgekehrt liebte, die heidnischen Tempel in christliche zu verwandeln und so die unreinen Geister auszutreiben.

41) Gregorovius I, 276.

damals noch wohl erhalten, und seine Verwendung dieselbe wie früher. Hatten auch die Vandalen das Capitol geplündert und das Dach seiner vergoldeten Bronzeziegel beraubt, das Forum war fast ganz ihrer Habgier und Zerstörungslust entgangen. Vierzig Jahre später werden hier der ganz erhaltene Tempel des Ianus, der Senatus und die Tria Fata, Bildsäulen der Parcen, erwähnt⁴²⁾. Als Rom unter das byzantinische Exarchat kam, blieb die alte Gerichtsbarkeit und Stadtverwaltung bestehen; der praefectus urbis und selbst der Senat erhielten sich. Die vom Exarchen nach Rom gesandten iudices hatten mit der Gerichtsbarkeit nichts zu thun⁴³⁾. Von einer eigentlichen Veränderung des Gerichts wird nichts bemerkt. Dass auf dem Forum Sklaven verkauft wurden, lehrt eine zufällige Angabe⁴⁴⁾; fehlt eine ähnliche auch in Bezug auf die gerichtliche Thätigkeit daselbst, so dürfen wir diese doch ohne weiteres voraussetzen. Papst Honorius II. baute auf dem Forum die Kirche des Martyrers Adrianus aus Nicomedien, wozu er das goldene Dach vom hochberühmten Tempel des gleichnamigen Kaisers nahm. So triumphirte der gerade zu diesem Zwecke ausgewählte christliche Blutzeuge über den römischen Kaiser. Hierbei war auch die Wahl des Platzes von besonderer Bedeutung. Damals war das Capitol wohl schon viel verödeter. Das eigentliche Volk war indessen immer mehr herabgesunken, die entscheidenden Parteien die Geistlichkeit und das Heer, zu welchem alle vermögenden Bürger gehörten. Dass das Forum, je mehr die Macht des Volkes sank (der Senat war längst erloschen), immer mehr an Ansehen verlieren musste, versteht sich von selbst. Bei der Papstwahl des Jahres 685 versammelte sich das Heer in der Basilica des heiligen Stephanus auf dem Coelischen Hügel, die Geistlichkeit im Lateran. Nur diese und die höhern Beamten erscheinen in der Unterschrift des Wahldecrets, und wenn auch noch *cuncta populi generalitas* gelegentlich erwähnt wird, so ist dies nur eine inhaltlose Formel⁴⁵⁾. Als aber 711 ein ketzerischer Kaiser den byzantinischen Thron bestieg, trat das römische Volk wieder in seiner Gesamtheit auf und versagte ihm die Anerkennung⁴⁶⁾. Da hier von einem Beschlusse des römischen Volkes die Rede ist, so haben wir uns ohne Zweifel eine Versammlung der Römer auf dem Forum

42) Daselbst 371.

43) Daselbst 484.

44) Beda Hist. II, 1.

45) Gregorovius II, 197 ff.

46) Daselbst 236 ff.

zu denken, wie wir im Jahre 767 wirklich bei einer streitigen Papstwahl eine allgemeine Versammlung der Römer auf dem Forum erwähnt finden, das freilich jetzt nur als *Tria Fata* bezeichnet wird⁴⁷⁾. Und wenn wir ein paar Jahre später hören, Papst Hadrian habe die Meuchelmörder seines unglücklichen Vorgängers auf Bitten des gesamten Volkes dem *praefectus urbis* übergeben müssen, *ut more homicidarum eos coram universo populo examinaret*⁴⁸⁾, so dürfen wir hier wohl nicht an das Capitol denken, wo der *praefectus urbis* wahrscheinlich im zwölften Jahrhundert wohnte, sondern an das Forum; denn erst ein paar Jahrhunderte später tritt das Capitol wieder bedeutsam hervor und nimmt die bisher von dem Forum, den *Tria Fata*, behauptete Stelle ein⁴⁹⁾. Schon in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts scheint das Capitol vor dem Forum hervorzutreten, da die Stelle desselben jetzt nicht mehr *Forum* oder *Tria fata*, sondern *sub Capitolio* genannt wird⁵⁰⁾, doch blieb es noch immer gegen das Forum hin geöffnet, bis Michel Angelo 1536 den nördlichen Ausgang anlegte. Die völlige Entfernung der Gerichte vom Forum war Folge der Umgestaltung, die das Gerichtswesen durch Karl den Grossen erlitt. Die alten Einrichtungen wurden durch die Einführung eines ganz neuen Verfahrens beseitigt; an die Stelle des alten Roms trat ein neues Römisches Reich, dessen Herrscher deutsche Könige waren. Die Richter waren nun theils Pfalzrichter, die an S. Peter ihren Sitz hatten, theils besondere, in einzelne Gerichtsbezirke (*iudicatus*) vertheilte Richter, von denen die Berufung an den *praefectus urbis* gestattet war.

Ein solcher Umschwung, wie ihn das achte Jahrhundert Rom brachte, war in Köln nicht erfolgt. Karl der Grosse suchte das Bestehende möglichst zu schonen, es nur seinem Zwecke dienstbar zu machen, indem er zugleich seine Entwicklung wesentlich förderte; und auf dieser Grundlage bauten seine Nachfolger fort oder liessen sie wenigstens unangefochten. Die alten Gerichtsstätten, welche den gerichtlichen Mittelpunkt des Gaues bis dahin gebildet, hielt man bei, nur bestimmte man, dass an denselben (*in locis, ubi mallos publicos habere solent*) ein Gebäude zum Schutze gegen die Witterung errichtet wurde⁵¹⁾. Wenn später der Erzbischof die Gerichtsbarkeit wenigstens der Sache

47) Daselbst c. 359.

48) Daselbst 385.

49) Daselbst IV, 130 f. 439 f.

50) Daselbst III, 403.

51) Waitz IV, 313 f.

nach erhielt, so konnte er nicht daran denken, das Bestehende, und besonders die Gerichtsstätte, zu ändern, da es ihm nur darum zu thun war, den Uebergang möglichst unmerklich zu machen, ja er durfte es nicht, da die Gerichtsbarkeit immer ein Reichslehen blieb.

Dürfen wir es hiernach als höchst wahrscheinlich bezeichnen, dass der Domhof die Stätte des römischen Forums war, so kann als Einwand dagegen kaum der Umstand angeführt werden, dass mit der Sache sich auch der römische Name nicht erhalten habe; denn römische Namen zur Bezeichnung von Plätzen, Strassen und Thoren haben sich nirgendwo fortgepflanzt, woher wir auch in dem mittelalterlichen *curia* keineswegs einen Anklang an die alte *curia* des Forums vermuthen. Dagegen können wir zur Bestätigung unserer Vermuthung die Bestimmung des Vitruvius geltend machen, dass die Breite des Forums zwei Drittel der Länge betrage⁵²); denn gerade diese Gestalt zeigt unser Domhof, wie er früher von vier Häuserreihen umschlossen war. Wenn das Forum zu Pompeii nicht mit des Vitruvius Forderung übereinstimmt, da es freilich länglich viereckig ist, aber die Breite nur ein Viertel der Länge beträgt, so kann dies nur als eine durch besondere Verhältnisse bedingte Aenderung gelten. Auch was Vitruvius über die Wahl der Lage des Forums vorschreibt, in Seestätten müsse es zunächst am Hafen liegen⁵³), stimmt vollkommen. Als man Annos Leiche zu Schiffe bringen wollte, stieg man von den Stufen der östlich vor dem Dome liegenden Mariengradenkirche zum Rheine herab und trug sie durch das nächste Thor an den Fluss, um sie auf ein Schiff zu bringen⁵⁴). Wenn Vitruvius (I, 7, 1) für die Tempel des Mercur das Forum gewählt wünscht, so hat man neuerdings in geringer Entfernung vom Domhofs an der Trankgasse den Weihstein eines unter Titus gebauten Tempels dieses Gottes gefunden. Und ist unsere Vermuthung gegründet, dass auf dem Domhügel sich das Capitol erhoben⁵⁵), so träfen wir hier, wie zu Rom, das Forum am Fusse des Capitols. Leider ist von römischen Resten auf dem Domhofs selbst bisher nichts Bedeuten-

52) V, 1, 2: Latitudo (fori) ita finiatur, uti longitudo in tres partes quum divisa fuerit, ex his duae partes ei dentur: ita enim oblonga erit eius formatio et ad spectaculorum rationem utilis dispositio.

53) I, 7, 1: Si erunt moenia secundum mare, area, ubi forum constituatur, eligenda proxime portum; sin autem mediterranea, in oppido medio.

54) Pertz XIII, 506.

55) Die seltsamen von Ennen im letzten Hefte der »Annalen« des nieder-rheinischen historischen Vereins dagegen erhobenen Bedenken kann ich hier auf sich beruhen lassen.

des gefunden worden, oder es hat sich die Kunde davon verloren. Nur finde ich angeführt, dass man um 1740 beim Ausschachten des Grundes zum Seminarbau, an der nordöstlichen Ecke des Domhofs in grosser Tiefe eiserne Ringe nach römischer Art gefunden, von denen man meinte, sie seien zum Anlegen von Schiffen gebraucht worden⁵⁶). Dass aber die Ansicht, über den untern Domhof sei der Rhein geflossen, eine irrige sei, ergibt sich schon aus den neuesten Entdeckungen östlich vom Dome, da man in gleicher Entfernung vom jetzigen Rheinlauf unmittelbar neben der bezeichneten Stelle zwischen dem Domhofs und der Trankgasse vielfache Spuren römischer Gebäude und sogar eines unter Titus gebauten Tempels gefunden hat, auch die römische Stadtmauer mehr östlich lief. Will man nicht annehmen, die Römermauer habe gerade am Domhofs früher einen andern Lauf genommen, der Rhein gerade hier eine Bucht gebildet, so kann derselbe nicht über den östlichen Theil des Domhofs geflossen sein. Und einen geschichtlichen Halt hat diese Annahme durchaus nicht. Können nun jene Ringe, deren Aufbewahrung sehr zu wünschen gewesen wäre, nicht zum Festlegen von Schiffen gedient haben, so liegt die Vermuthung nahe, dass sie zu einem römischen Kerker gehört. Und der Kerker muss nach des Vitruvius ausdrücklicher Forderung sich auf dem Forum befinden⁵⁷). Zu Rom lag der carcer Mamertinus am Fusse des capitulischen Hügels über dem Forum⁵⁸), was genau zu dieser Stelle stimmt. Auch zu Pompeii glaubt man Reste des Kerkers am Forum entdeckt zu haben. Seit der karolingischen Zeit war das Gefängniß bei der Wohnung des Burggrafen.

Wie das römische Forum, wird auch der Domhof als Marktplatz benutzt worden sein. Man lässt gewöhnlich das auf dem Domhofs sich entwickelnde gewerbliche Treiben durch die seit der Erlangung der heiligen Dreikönige veranlassten ungeheuer zahlreichen Wallfahrten nach Köln entstehen⁵⁹). Aber lassen sich auch Buden, Hallen und so-

56) Mering »Zur Geschichte der Stadt Köln« I, 43 (wohl nach den Vorlesungen des Domherrn von Hillesheim).

57) V, 2, 1: Aerarium, carcer, curia foro sunt coniungenda.

58) Vgl. Becker »römische Alterthümer« I, 262 f. Braun »die Ruinen und Museen Roms« 26.

59) Den Namen *Winkelmarkt*, den der Domhof wenigstens an den Verkaufsstellen später führte, leitete man von dem Feste Petri Kettenfeier (Petri ad vincula) ab, an welchem hier eine berühmte Jahrmesse stattgefunden haben soll. *Winkel* ist aber nicht bloss in Köln Bezeichnung eines Kramladens.

genannte Gaddume früher nicht bestimmt nachweisen, so bleibt es doch höchst wahrscheinlich, dass sich solche bereits vor dem Baue des neuen Palastes auf dem Domhofs befanden, die sich, als dieser an der früher von ihnen eingenommenen Stelle sich erhob, vor und hinter demselben ausbreiteten. Ein eigentlicher Marktplatz lässt sich im römischen Köln gar nicht nachweisen, und da der spätere sich unmittelbar vor der Römermauer bildete, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass der älteste nicht mehr genügende Markt sich in der Nähe befand, und sich auf diese natürliche Weise weiter ausdehnte. Und auch diese Wahrscheinlichkeit, dass der Domhof schon frühe von den Verkäufern benutzt wurde, darf als Bestätigung unserer Annahme gelten, dass hier das römische Forum gewesen.

Von den zum Forum gehörenden Gebäuden, wie Basiliken, Tempel, Atrium, von Standbildern und so manchem andern, was auf einem Forum zu finden war, hat sich freilich keine Spur erhalten; aber gerade auf dem Domhofs in seiner ganzen Ausdehnung dürfte sich für Nachgrabungen noch das ergiebigste Feld finden; denn dass auch hier der ursprünglich römische Boden viel tiefer als jetzt gelegen, und er in Folge der vielfachen Zerstörungen bedeutend erhöht worden, scheint eben so wenig zu bezweifeln als dass gerade hier die verschütteten Reste an den meisten Stellen weniger durch spätere Ausschachtungen gelitten haben. Was unter dem Dome begraben liegt, ist uns verloren; aber auf der jetzigen Werkstätte und ihrer Umgebung dürfte noch manches zu heben sein, was die Geschichte des römischen Kölns und dieser denkwürdigen Stätte aufzuklären im Stande wäre.⁶⁰⁾

Köln, den 8. December 1866.

H. Düntzer.

60) Auf dem nahen Wallrafplatz wurden im April 1835 gefunden und nach dem Museum gebracht die zwei XLI, 128 erwähnten Stücke eines Weihesteines unter Commodus, ein Votivstein des Mercurius von einem Centurio der Legio XXX Ulpia victrix und ein Stück der Inschrift eines Sarges. In der Meinertzhagenschen Sammlung waren einzelne Opfergeräthe, die, wie der verstorbene Besitzer behauptete, dort gefunden sein sollen. Mittheilungen über die sonstigen auf dem Wallrafplatz gemachten Funde wären von höchster Wichtigkeit. Ein Capitäl mit einer Inschrift und ein halbabgerundeter Stein wurden 1848 bei der Abtragung vor dem Westportale des Domes entdeckt. Auf dem Domkloster ist der merkwürdige Weihestein des Sol Serapis (Lersch I, 11) gefunden worden. Wahrscheinlich war der von der Römermauer, dem Domhofs, der Strasse am Hofe und der durch das Pfaffenthor gehenden Hauptstrasse begrenzte Raum, zur Römerzeit wohl beträchtlich tiefer als der Domhügel gelegen, eine Stätte religiösen Lebens. Auch auf dem Domkloster möchte eine geschickt verfolgte Nachgrabung nicht erfolglos sein.